

Postulat der SVP-Fraktion

betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen vom 27. Mai 2019

Die SVP-Fraktion hat am 27. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht:

Noch nie war der Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Zug so hoch wie heute. Per Ende Dezember 2018 betrug der Ausländeranteil 28.3 Prozent. "Kulturvermittler" an Orientierungsabenden sind genauso an der Tagesordnung wie Dolmetscher an Elterngesprächen und Elternabenden. Die diesbezüglichen Kosten tragen aber nicht die betroffenen Eltern, sondern die Allgemeinheit.

Mit Übersetzungs- und Dolmetscherdiensten erreichen die Schulbehörden zwar, dass wichtige Informationen verstanden werden. Gleichzeitig entbinden sie damit aber fremdsprachige Eltern von der Notwendigkeit, für wichtige Belange die Amtssprache erlernen zu müssen. Dies erschwert die erfolgreiche Integration.

Vom Grundsatz, wonach der Unterricht an öffentlichen Schulen unentgeltlich ist, gibt es Ausnahmen. So können gemäss § 18 des Schulgesetzes für bestimmte Leistungen und Aufwendungen Elternbeiträge erhoben werden. Gemäss der Verordnung des Regierungsrats zum Schulgesetz sind die Gemeinden etwa berechtigt, für Verpflegungskosten bei Lagern und Arbeitswochen, Reise- und Verpflegungskosten bei Schulreisen, den Schulbus oder den Schulzahnarztdienst Elternbeiträge zu erheben. Für den Beizug von Kulturvermittelnden und Dolmetschern können aktuell hingegen keine Elternbeiträge erhoben werden.

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, die Verordnung zum Schulgesetz dahingehend anzupassen, dass auch für Dolmetscher- / Übersetzerkosten von den Erziehungsberechtigten Elternbeiträge erhoben werden können.

Mit der Verordnungsanpassung sollen die gemeindlichen Schulbehörden die Möglichkeit erhalten, die Aufwände für Dolmetscher- / Übersetzungsdienste den Erziehungsberechtigten zu verrechnen.

Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt. Eine Verrechnung der Aufwände soll insbesondere dann erfolgen, wenn die Dolmetscherdienste von den Erziehungsberechtigten Jahr für Jahr in Anspruch genommen werden. Damit wird die Eigenverantwortung im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprache und der Integration gestärkt.